



Neuer Markt 5, 49770 Herzlake

Telefon: 0 59 62/807 55 50

Fax: 0 59 62/807 55 49

Rundschreiben März 2023

Gülle ausbringen auf gefrorenem Boden

Die Düngeverordnung schreibt bereits seit vielen Jahren vor, dass die Ausbringung auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen und schneebedeckten Böden verboten ist.

Mit der Novellierung ist der gefrorene Boden neu definiert worden!

Zum Zeitpunkt der Düngung darf der Boden an der Oberfläche **oder in beliebiger Tiefe** keinen Frost aufweisen! Also darf auch bei frostfreier Oberfläche nicht ausgebracht werden, wenn darunter noch Eis im Boden ist.

Verstöße werden mit empfindlichen Bußgeldern geahndet!

GAP 2023

Das GAP-Antragsverfahren für den neuen Zeitraum 2023 – 2027 startet normalerweise am 15. März und endet mit dem 15. Mai, auch wenn dieser auf einen Sonn- oder Feiertag fällt.

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass sich der Beginn der Antragstellung in 2023 auf den 29.03.2023 verzögert, da sämtliche Neuerungen in das ANDI-Programm eingearbeitet werden.

Ebervorführung in Wilsum

Bitte beachtet die Einladung zur Ebervorführung am 21. März 2023, die wir angefügt haben. **Wenn Interesse besteht meldet euch bitte im Büro.**

ENNI-Meldungen bis zum 31.03.2023

Die ENNI-Meldungen für das Jahr 2022 sind bis Ende März durchzuführen.

Folgende Dokumentationen sind zu melden:

- Düngebedarfsermittlung
- Dokumentation der Düngung
- Berechnung der 170 kg N-Grenze aus organischen Düngern

Einige Unterlagen liegen bereits vollständig vor, aber nicht alle.

Solltet ihr noch Unterlagen einreichen müssen, macht dies bitte so zeitnah wie möglich, damit fristgerecht gemeldet werden kann!

Bei Verstößen drohen Bußgelder aufgrund des Verstoßes gegen Meldepflichten, zudem provozieren fehlende bzw. unvollständige Meldungen Kontrollen!

Euer Beraterteam